

HONORARTARIF FÜR DIE KIEFERORTHOPÄDISCHE HAUPTBEHANDLUNG

Pos	Leistungsart	Abkürzung	Tarifsatz
	Behandlungspauschale <i>(nähere Bestimmungen siehe Erläuterungen)</i> Die Behandlungspauschale wird in drei Teilbeträgen geleistet:		4.453,00
	Kieferorthopädische Hauptbehandlung – 1. Teilbetrag Die Zahlung des ersten Teilbetrages erfolgt mit der Abrechnung jenes Zeitraumes, in den der Behandlungsbeginn (= erstmaliges Einbringen der erforderlichen Geräte im Mund des Patienten/der Patientin) fällt.	K1	2.004,00
	Kieferorthopädische Hauptbehandlung – 2. Teilbetrag Die Zahlung des zweiten Teilbetrages erfolgt mit der Abrechnung jenes Zeitraumes, in dem das erste Behandlungsjahr abgeschlossen ist.	K2	1.113,00
	Kieferorthopädische Hauptbehandlung – 3. Teilbetrag Die Abschlusszahlung erfolgt mit der Abrechnung jenes Zeitraumes, in den das Behandlungsende (erstmalige Eingliederung von geeigneten Retainern) fällt.	K3	1.336,00
	Reparatur im Rahmen der kieferorthopädischen Hauptbehandlung* (bewilligungspflichtig) (siehe Z. 8 der Erläuterungen)	RH	76,40
	Ausgliederung bei Abbruch der KFO-Hauptbehandlung (siehe Z. 13 der Erläuterungen)	AB	223,00
	Ausgliederung nach BehandlerInnenwechsel (siehe Z. 14 der Erläuterungen)	AG	223,00

* **Anmerkung:** Mit der zweiten im Behandlungspauschale erbrachten Reparatur ist im e-card-System der Fall "Reparatur KFO Hauptbehandlung" zu stecken.